

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Robert Bläsing und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 20.05.11

und Antwort des Senats

Betr.: Einlassung der Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt zum Behördenneubau in Wilhelmsburg

Medienberichten zufolge hat die Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen einer Podiumsdiskussion in dieser Woche eine Einlassung dahingehend getätigt, dass es ihr „schießegal“ sei, wer letztendlich in den bisher für die BSU bestimmten Neubau in Wilhelmsburg ziehe.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Entspricht diese Einlassung der Senatorin*
 - 1.1 *inhaltlich*
 - und*
 - 1.2 *bezüglich der Wortwahl*
- der Auffassung des Senates zu dieser Thematik?*
- 1.3 *Wenn ja, jeweils inwiefern?*
- 1.4 *Wenn nein, jeweils warum nicht?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, zu Äußerungen seiner Mitglieder Stellung zu nehmen.

2. *Wann wird die seitens der Finanzbehörde und Fachbehörden gemäß Senatspressemitteilung vom 04.05.2011 zu erstellende Übersicht über bisher von der Stadt angemietete und genutzte Büroflächen veröffentlicht, mittels derer Einsparpotenziale in diesem Bereich ermittelt werden sollen?*

Mit dieser Frage hat sich der Senat bislang nicht befasst.

3. *Wie groß wäre der Raumbedarf für den Bereich Verkehr in der BSU im neuen Gebäude gewesen? Würde es möglich sein, den Raumbedarf der Behörde für Gesundheit beziehungsweise der Behörde für Wissenschaft auch in Wilhelmsburg zu decken?*

Mit Stand 30. Juni 2010 hat der Mietflächenbedarf im neuen Gebäude für den Bereich Verkehr umgerechnet 4.400 m² betragen, ohne Berücksichtigung anteiliger umlagefähiger Sonderflächen im Gebäude.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (ohne Institut für Hygiene und Umwelt und kleinere dezentrale beziehungsweise standortgebundene Einrichtungen) nutzt derzeit etwa 18.000 m² Mietfläche, die Behörde für Wissenschaft und Forschung etwa 3.600 m².

Der Raumbedarf der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz könnte somit in den für den Bereich Verkehr vorgesehenen Flächen im BSU-Neubau nicht gedeckt werden, der Raumbedarf der Behörde für Wissenschaft und Forschung hingegen schon.

4. *Falls von einem Umzug der BSU nach Wilhelmsburg Abstand genommen werden sollte, welche Konsequenzen hätte dies für die alten Behördenstandorte? Inwieweit müssten Verkaufs- und Umnutzungskonzepte dort verändert werden und welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte dies zur Folge?*

Die Konsequenzen und notwendige Veränderungen für gegenwärtige Behördenstandorte können erst dann dargestellt werden, wenn eventuell Alternativszenarien konkretisiert sind.

5. *Welche stadtentwicklungspolitischen Konsequenzen hätte ein Nichtumzug der BSU für den Stadtteil Wilhelmsburg und wie würde man ihn kompensieren können?*

Unmittelbare Konsequenzen für die Stadtentwicklung in Wilhelmsburg sind von einer Entscheidung, den Neubau nicht für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu nutzen, nicht zu erwarten.